



K I Z Kind im Zentrum
Kita Waldkauz, Kita Finkennest und Tagi Schlaufuchs

Betriebsreglement

Kita Waldkauz
Sonnenhofstrasse 23b
5621 Zufikon

Kita Finkennest
Aettigüpfstrasse 18
5621 Zufikon

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der Betreuung	3
1.1 Kindergruppen und Betreuungsmodell	3
1.2 Betreuungsschlüssel und Personal	3
1.3 Aufnahmekriterien	3
1.4 Öffnungszeiten	4
1.5 Module.....	4
1.6 Anmeldung	4
1.7 Eingewöhnung.....	4
1.8 Kündigung	4
1.9 Übergabe und Abholung.....	5
1.10 Bring- und Abholzeiten	5
1.11 Abmelden	5
1.12 Krankheiten	5
1.13 Notfälle	5
2. Tarife.....	6
2.1 Unsere All-Inclusive-Tarife	6
2.2 Zahlungsregelungen / Monatspauschale.....	6
2.3 Kosten Warteliste / Eintrittsgebühren / Depots	6
3. Tagesablauf	7
4. Zusatzangebote	8
4.1 Aufenthalt in der Natur und Waldtage.....	8
4.2 Bewegungsangebote.....	8
4.3 Medien.....	8
4.4 Ausflüge	8
5. Versicherung.....	9
6. Schweigepflicht	9
7. Verpflegung.....	9
7.1 Esswaren.....	9
7.2 Geburtstage.....	9
8. Persönliche Kleider und Sachen	9
9. Anliegen	

1. Rahmenbedingungen der Betreuung

1.1 Kindergruppen und Betreuungsmodell

Täglich bieten wir ca. 35 Kindern im Alter von 3 Monaten bis ins Kindergartenalter die Möglichkeit, bei uns den Tag zu verbringen. In zwei Kleinkindergartengruppen und einer Säuglings- und Kleinstkindergruppe werden sie von einem liebevollen, gut ausgebildeten Team professionell betreut.

Eine Gruppe mit Tandemstruktur umfasst höchstens 24 Plätze verteilt auf zwei Subgruppen. Die Säuglings- und Kleinstkindergruppe ist für Kinder im Alter ab drei Monaten bis ungefähr zwei Jahre ausgelegt. Davon stehen fünf Plätze für Kinder unter 18 Monate zur Verfügung. Eine Kleinkindergartengruppe umfasst bis 12 Plätze für Kinder im Alter ab ungefähr zwei Jahren bis zum Kindergartenantritt.

Durch dieses Modell ist es uns möglich, durch die kleinere Altersdurchmischung der Gruppen, jeweils die spezifischen Interessen und Bedürfnisse der Säuglinge und Kleinstkinder und der älteren Kinder in den Vordergrund zu stellen. Wir können optimales Lernen in der Gemeinschaft und gleichzeitig individuelle, altersabgestufte Betreuung in der Untergruppe gewährleisten. Das Tandem-Modell sieht vor, dass die beiden Subgruppen punktuell zusammenarbeiten und den regelmässigen Kontakt unter den Kindern fördern. Somit lernen die Kinder auch die Erzieherinnen der anderen Gruppe kennen. Dies hilft wiederum mit, den späteren Gruppenwechsel einfacher zu bewältigen. Den Übertritt bereiten wir sorgfältig vor und begleiten die Kinder einfühlsam dabei. Die Kinder müssen mindestens 1 Tag pro Woche anwesend sein, damit eine gute Integration in die Gruppe gewährleistet ist.

1.2 Betreuungsschlüssel und Personal

Während der Anwesenheit der Kinder wird der kantonal vorgegebene Betreuungsschlüssel eingehalten. Um eine Bedürfnisgerechte Betreuungsqualität zu gewährleisten, investiert die Kita in einen überdurchschnittlichen Betreuungsschlüssel.

Die Mitarbeitenden sind das wertvollste Kapital einer Kita. Zufriedene Mitarbeitende sowie eine wertschätzende und entspannte Zusammenbeitskultur wirken sich unmittelbar auf eine gute Betreuungsqualität aus. Wichtig in diesem Zusammenhang sind ein definiertes Führungsverständnis und eine definierte Unternehmenskultur sowie eine bewusste Personalförderung und -entwicklung.

1.3 Aufnahmekriterien

Die Kita steht grundsätzlich allen Kindern zwischen 3 Monaten bis ins Kindergartenalter offen. Falls es die Gruppenzusammensetzung zulässt, werden auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit an, die durch einen Betreuungsvertrag geregelt ist. Die Mindestbelegungsdauer beträgt einen Tag pro Woche. Aus pädagogischer Sicht empfehlen wir eine Anwesenheit von 2 Tagen.

Zusätzlich zu den regulären Plätzen bieten wir zwei **Notfallplätze an**. Diese können auch für Kinder, die sonst nicht bei uns betreut sind, für einen oder mehrere Tage gebucht werden. Eine telefonische Verfügbarkeitsanfrage ist unter der Woche ab 07.00 möglich. Weiter bietet die Kita eine begrenzte Anzahl an flexiblen Betreuungsplätzen mit einem fixen Betreuungsumfang an. Der Arbeitsplan muss mindesten einen Monat im Voraus abgegeben werden.

Zusatztage für KITA Kinder

Falls Sie einen ungeplanten Engpass haben oder Sie etwas Zeit für Erledigungen benötigen, bieten wir Ihnen Zusatztage an. Kitaplatzierte Kinder können jederzeit bei (verfügbaren Plätzen) auch kurzfristig Zusatztage beanspruchen. Es ist zu empfehlen, die Anfrage für Zusatztage möglichst frühzeitig zu melden.

1.4 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist das ganze Jahr geöffnet, ausser an den gesetzlichen und regionalen Feiertagen sowie zwei Wochen über Weihnachten und Neujahr.

Die Kita öffnet um 6:00 Uhr und schliesst um 19:00 Uhr.

In Anlehnung an die schweizerischen Krippenrichtlinien empfehlen wir den Eltern, die Kinder nicht mehr als 11 Stunden in der KITA betreuen zulassen.

1.5 Module

Mindestbetreuung: ein ganzer oder zwei halbe Tage

Ganzer Tag mit Mittagessen	06:00 – 19:00 Uhr
Morgen ohne Mittagessen	06:00 – 11:00 Uhr
Morgen mit Mittagessen	06:00 - 14:00 Uhr
Mittagessen	11:00 - 13:30 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11:00 – 19:00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	14:00 - 19.00 Uhr

1.6 Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes erfolgt nach einer Besichtigung mittels online Anmeldung Die Anmeldung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Die Anmeldung ist nach unterzeichnen des Betreuungsvertrages definitiv.

1.7 Eingewöhnung

Kinder werden nur nach einer Eingewöhnungszeit aufgenommen. Diese dauert zwei Wochen (Zürcher Eingewöhnungsmodell) und wird von den Zeiten her an die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und der Familien angepasst.

Die Eingewöhnung wird pauschal mit 500 Fr. in Rechnung gestellt.

1.8 Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes erfolgt schriftlich, mindestens drei Monate im Voraus, immer auf Ende des Monats und ist der Kitaleitung zuzustellen.

Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus der KITA genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Wird nach Vertragsunterzeichnung der Kitaplatz gar nicht erst angetreten, tritt ebenfalls die dreimonatige Kündigungsfrist in Kraft.

1.9 Übergabe und Abholung

Die Kinder werden grundsätzlich keinen unbekannten Drittpersonen zur Abholung anvertraut. Als Ausnahme gilt, wenn die erziehungsberechtigte Person eine solche telefonisch oder persönlich ankündigt. Dabei muss der Name der Drittperson genannt werden. Ist die Person dem KITA-Personal nicht bekannt, muss sie sich bei der Abholung ausweisen.

1.10 Bring- und Abholzeiten

Grundsätzlich gelten folgende Zeiten:

06.00-08:55	Bringzeit für Morgen - und Ganztageskinder
11.00	Bring - und Abholzeit für Halbtageskinder
11.15 / 11:30	Mittagessen
14.00	Bring - und Abholzeit für Halbtageskinder
16.30 -18:45	Abholzeit

Die Einhaltung dieser Zeiten ermöglicht uns täglich zwei Blockzeiten. Wir bitten Sie, Ihr Kind persönlich ins Gruppenzimmer zu bringen und wieder abzuholen. Wir sind erst für Ihr Kind verantwortlich, wenn es von Ihnen übergeben wurde. Dabei haben wir auch Gelegenheit uns auszutauschen.

1.11 Abmelden

Wir bitten Sie, Ihr Kind frühzeitig, bis spätestens um 09:00 Uhr abzumelden, wenn es die KITA ausnahmsweise nicht besucht. Wir planen den Tagesablauf und sind froh, wenn wir die Anzahl Kinder berücksichtigen können.

Abmeldungen für Ferien und andere längere Abwesenheiten, müssen möglichst zwei Wochen im Voraus angekündigt werden.

1.12 Krankheiten

Wenn das Kind krank ist, sollte es zu Hause bleiben. Im Grenzfall entscheidet die Kita - Leitung, ob ein krankes Kind die Kita besuchen kann. Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig. Vermerk auf Merkblatt Krankheiten im Eingewöhnungskonzept

1.13 Notfälle

In Notfällen werden Sie sofort informiert. Die Kitaleitung ist ermächtigt, auch ohne vorherige Information ärztliche Hilfe beizuziehen.

2. Tarife

2.1 Unsere All-Inclusive-Tarife

Unsere Tagessätze beinhalten die ausgewiesene Betreuungszeit, inklusive Verpflegung, aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc. sowie Ausflüge.

Ganzer Tag (6:00 - 19:00 Uhr)

Kleinkinder: 120 Franken

Säuglinge: 145 Franken

Halber Tag mit Mittagessen (6:00 -14:00 Uhr oder 11:00-19:00 Uhr)

Kleinkinder: 90 Franken

Säuglinge: 105 Franken

Halber Tag ohne Mittagessen (6:00-11:00 Uhr oder 14:00 -19:00 Uhr)

Kleinkinder: 65 Franken

Säuglinge: 75 Franken

2.2 Zahlungsregelungen / Monatspauschale

Es wird monatlich eine Pauschale in Rechnung gestellt, die sich wie folgt berechnet:

Monatspauschale = Anzahl Betreuungstage x Tagessatz x 4.16

Daraus ergeben sich folgende beispielhafte Monatspauschalen.

Tage pro Woche	Säuglinge	Kleinkinder
2	1'206.40 CHF	998.40 CHF
3	1'809.60CHF	1'497.60 CHF
4	2'412.80 CHF	1'996.80 CHF
5*	3'016.00 CHF	2'496.00 CHF

Die Monatspauschale wird jeweils am 20. des Vormonates mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen in Rechnung gestellt. Die Betreuungskosten sind im Voraus fällig.

Eventuelle zusätzliche Betreuungstage werden nachträglich, Ende Monat, verrechnet.

Kosten Warteliste / Eintrittsgebühren / Depots

Für die Anmeldung wird keine Gebühr erhoben

Eine Warteliste wird geführt.

Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von 10% auf die Betreuungskosten des zweiten (älteren) Kindes.

Die Tarife können durch die Kita angepasst werden. Eine Tarifänderung wird mindestens drei Monate im Voraus angekündigt.

Für Ferienabwesenheiten, Feiertage und Absenzen des Kindes infolge Krankheit oder aus anderen Gründen wird der volle Tarif berechnet.

Das vertraglich vereinbarte zu bezahlende Entgelt ist auch dann geschuldet, wenn es aufgrund höherer Gewalt zu freiwilligen oder behördlich angeordneten Betriebsunterbrüchen kommt. Dazu gehören beispielsweise Betriebsunterbrüche infolge Krankheiten, Epidemien, Naturkatastrophen, etc.).

3. Tagesablauf

6.00 Uhr:	Die Kita öffnet ihre Türen (Sammelgruppe)
7:45.8:15 Uhr:	Frühstück mit den anwesenden Kindern
8.30 Uhr:	Die Gruppen werden aufgeteilt
9.00 Uhr:	Alle Kinder sind anwesend, Beginn des Morgenrituals
ca. 9.30 Uhr:	Offener Znüni (Früchte)
9.30 - 11.15 Uhr:	Blockzeit: Freispiel, Spaziergänge und pädagogische Angebote etc.
11.15 – 12.30Uhr:	Mittagsritual und Mittagessen
12.30 - 14.00 Uhr:	Mittagsruhe
14.00 - 15.30 Uhr:	Blockzeit: Freispiel, Spaziergänge und pädagogische Angebote etc.
ca. 15.30 Uhr:	Zvieri
16.00 – 19:00 Uhr:	Freispiel bis die Kinder abgeholt werden ab
16.30 Uhr:	die Kinder können abgeholt werden
19:00 Uhr:	die Kita schliesst ihre Türen

Die Kernzeiten (9:00-16:30) sind uns sehr wichtig. Die Kinder können nur in Ausnahmefällen und nach Absprache in den Kernzeiten gebracht oder abgeholt werden. (Abgesehen der Halbtagesbetreuungsplätzen)

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen die Kinder spätestens bis 8.45 Uhr in der KITA abgegeben worden sein. (ein verspätetes ankommen verzögert unseren Morgenkreis, welcher pünktlich um 9.00 Uhr startet).

Abends werden die Kinder spätestens um 18.45 Uhr abgeholt. So können wir uns über wichtige und spannende Informationen über den Tag ihres Kindes austauschen. Auf die Einhaltung dieser Bring- und Abholzeiten legen das Kita- Team und auch die Kinder grossen Wert.

4. Zusatzangebote

In der KITA bieten wir einige spezielle Angebote an.

4.1 Aufenthalt in der Natur und Waldtage

Wir bieten unseren Kindern möglichst viele Aufenthalte im Freien. In Zentrum stehen dabei die Bewegung und das Entdecken und Erleben der Natur. Wir achten darauf, dass sie mit natürlichen Materialien wie Holz, Wasser, Erde usw. experimentieren können. Die Natur will entdeckt werden. In der Kita gehen wir mindestens einmal am Tag nach Draussen. An unseren Waldtagen verbringen wir witterungsbedingt und jahreszeitenabhängig den Grossteil des Tages in der Natur. Beim Spiel im Wald sind dem kindlichen Bewegungsdrang und der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Wände und Türen gibt es nicht und die Regeln, die eingehalten werden müssen, sind überschaubar. So können sich die Kinder ganz auf die Natur einlassen und lernen spielerisch, die Umwelt und andere Lebewesen zu achten. Draussen in der Natur spielen die Kinder nicht mit vorgefertigten Spielzeugen, sondern mit dem, was die Umgebung ihnen bietet. Dies fordert und fördert ihre Kreativität, Eigeninitiative und Kommunikationsfähigkeiten.

Von Dezember bis Januar finden jeweils keine Waldtage statt.

Die Kinder können im Wald vielfältige Erfahrungen sammeln:

- Wippen auf einer Wald-Schaukel
- Klettern oder rutschen auf liegenden oder stehenden Baumstämmen
- Frischen Lehm sammeln und zu Figuren oder Baumschmuck kneten
- Sägen und feilen mit Werkzeugen
- Schaukeln und entspannen in der Hängematte
- Mit Waldmaterialien kreative Bilder gestalten
- Pflanzen und Tiere beobachten

4.2 Bewegungsangebote

Bewegung und Spiel sind natürliche Grundbedürfnisse der Kinder.

Regelmässig führen wir in unserem Bewegungsraum Bewegungsangebote für alle Altersgruppen durch. Beim Balancieren, Klettern, Hüpfen, Schaukeln und Rutschen, erfährt das Kind aktiv seine Umwelt und seinen Körper.

4.3 Medien

Eine Vielfalt an Medien ist in der Kita frei zugänglich:

- Fotos und Bilder von Kunst und Gemälden, Zeitschriften, Comics
- Bilderbücher, Märchenbücher und Sachbücher
- Digitale Fotokamera
- Schreibmaschine
- Altes Drehscheibentelefon

4.4 Ausflüge

Wir führen mit den Kindergruppen regelmässig projektbezogene Ausflüge durch. Unsere Ausflugsziele werden mittels Elterninformation kommuniziert.

Kleinere Spaziergänge und Ausflüge in der Region unternehmen wir auch mal spontan

Unternehmen wir einen grösseren Ausflug, so bitten wir die Eltern, unser Ausflugsblatt auszufüllen.

5. Versicherung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung für die betreuten Kinder ist Sache der Eltern.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita keinerlei Haftung.

Für Beschädigungen, welches ein Kind verursacht, haften die Eltern. Die Kita hat eine Haftpflichtversicherung.

6. Schweigepflicht

Alle Mitarbeiterinnen der Kita unterstehen der Schweigepflicht. Persönliche Angaben und Lebensverhältnisse von Kindern und Eltern werden vertraulich behandelt

7. Verpflegung

Die Kita legt Wert auf eine gesunde, ausgewogene und saisonal angepasste Ernährung. Wir bereiten unsere Mahlzeiten wie Z`morge, Z`nüni, Z`mittag und Z`vieri täglich selbst zu, wobei die Hauptmahlzeit von einer Köchin frisch gekocht wird. So können wir vom Einkauf über die Zubereitung bis zum Servieren die gesamte Lebensmittelversorgung mitverfolgen und beeinflussen.

Der Babybrei bereiten wir aus biologischen Zutaten frisch und schonend zu.

7.1 Esswaren

Täglich wird den kleinen Gästen in der KITA eine frische, ausgewogene und kindergerechte Ernährung zubereitet. Die spezielle Babynahrung wird nach Absprache mit den Eltern nach Wunsch zubereitet.

Süssigkeiten, sowie Süssgetränke gehören nicht zum KITA-Alltag. Ausnahmen bilden Geburtstage oder spezielle Festlichkeiten.

Spezifische Essgewohnheiten, Allergien und Nahrungsunverträglichkeiten sind bei der Anmeldung oder unverzüglich nach dem Auftreten von Problemen mitzuteilen.

7.2 Geburtstage

Wir feiern den Geburtstag Ihres Kindes und setzen uns vorher mit Ihnen in Verbindung, um abzuklären, ob Sie etwas Spezielles (Kuchen o.ä.) für die Feier mitgeben möchten.

8. Persönliche Kleider und Sachen

Bitte bringen Sie für ihr Kind folgende Sachen mit:

- ✓ Gute Finken (Hausschuhe), welche an den Füßen halten
- ✓ Wetterentsprechende Kleider
- ✓ Ersatzkleider

Säuglinge und Kleinkinder zusätzlich:

- ✓ Schoppenpulver oder gefrorener Muttermilchvorrat
- ✓ Schoppen und Trinkflasche / Schnabelbecher

- ✓ Falls gewünscht, persönliche Pflegeutensilien (Crème, Feuchttücher Sonnencreme etc.) welche die KITA nicht führt
- ✓ Nuggi (am besten einen Zusätzlichen, um ihn bei uns zu deponieren)
- ✓ Schmusetierli oder Decke (zum Eingewöhnen)

9. Qualitätssicherung

Die Kitaleitung ist dafür verantwortlich, den Eltern die Möglichkeit zur Kritik und Beschwerde aktiv mitzuteilen.

Das pädagogische Konzept der Kita gibt Auskunft über Ziele und Abläufe der pädagogischen Arbeit, zur Qualitätssicherung und zur Aufsicht.

In regelmässigen Abständen werden die Kitas durch das Aufsichtsorgan des Kantons resp. der Gemeinde kontrolliert. Die Bereichsleitung nimmt zusammen mit der Kitaleitung an diesen Kontrollgesprächen teil und stellt die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Betriebsbewilligung und Erfüllung allfälliger Auflagen.

10. Datenschutz

Die Kita hält sich an die Vorschriften des kantonalen Datenschutzgesetzes. Insbesondere werden ohne Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten keine Daten oder Fotos der Kinder veröffentlicht. Für interne Zwecke (Weiterbildung, Qualitätskontrollen, Anlässe für Eltern / Erziehungsberechtigte, Kita-Dekorationen usw.) können in der Kita Videoaufnahmen erstellt oder Fotos gemacht werden. Die Kita besitzt ein Datenschutzkonzept, welches eingesehen werden kann.

11. Schlussbestimmungen und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 06. Februar 2026 aktualisiert.